

Charakterisierung der Aktiengesellschaft aufgrund der Unterscheidungsmerkmale von Gesellschaftsformen



- Körperschaft (Personenverbindung mit Rechtspersönlichkeit)
- zwingend ausschliessliche Haftung der Gesellschaft
- Trennung von Mitgliedschaft und Geschäftsführung
- kapitalbezogene Gesellschaft
- Verfolgung eines wirtschaftlichen oder nichtwirtschaftlichen Zwecks, Betrieb oder kein Betrieb eines kaufmännischen Unternehmens



- Publikumsgesellschaften und private Gesellschaften
- börsenkotierte und nicht börsenkotierte Gesellschaften
- Gesellschaften, die ein Grossunternehmen betreiben, und solche, die ein kleines oder mittleres Unternehmen betreiben
- Einpersonen-Gesellschaften
- Betriebsgesellschaften, Verwaltungsgesellschaften und Holdinggesellschaften
- Konzerngesellschaften und (wirtschaftlich) selbständige Gesellschaften



Verbreitung der Aktiengesellschaft



- Ende 2010: 189'515 Aktiengesellschaften, 157'319 Einzelunternehmen, 124'826 GmbHs
- Gründe für die starke Verbreitung der Aktiengesellschaft
 - selbständiger Rechtsträger: einfache, einheitliche Zuordnung von Rechten und Pflichten
 - Trennung der Vermögenssphäre des Aktionärs von jener der Gesellschaft (*asset partitioning*)
 - keine Haftung der Aktionäre für Verbindlichkeiten der Gesellschaft, beschränkte Beitragspflicht (*limited liability*)
 - kein Zugriff der Privatgläubiger der Aktionäre auf das Gesellschaftsvermögen (*entity shielding*)
 - keine Pflichten der Aktionäre nebst der Beitrags-(Liberierungs-)Pflicht
 - Anonymität der Aktionäre
 - leichte Übertragbarkeit der Anteile, einfache Gestaltung der Unternehmensnachfolge
 - relativ grosse Gestaltungsfreiheit, insbesondere aufgrund von Aktionärbindungsverträgen
 - unter Umständen steuerliche Gründe



- Vielfalt der Unternehmen, Einheit des Aktienrechts?
 - Idealtypus der Publikumsgesellschaft, starke Verbreitung der Aktiengesellschaft auch bei den kleinen und mittleren Unternehmen
 - Sonderregeln für börsenkotierte Gesellschaften (siehe Folie 16)
 - Regelungen in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Bedeutung des Unternehmens (siehe Folie 16)
 - Berücksichtigung der verschiedenen Realtypen von Aktiengesellschaften bei der Rechtsanwendung und Auslegung?

- Konzern und Aktiengesellschaft
 - Ideal der selbständigen Aktiengesellschaft
 - Konzerne als Realität

Wichtigste rechtliche Grundlagen einer Aktiengesellschaft



- Gesetz: Art. 620 ff. OR, weitestgehend zwingendes Recht; BEHG, FusG, RAG, HRegV
- Statuten (Art. 626 ff. OR)
- Organisationsreglement (siehe Art. 716b OR)
- Handelsregistereintrag (Art. 45 HRegV)
- Aktionärbindungsvertrag
- Generalversammlungs- und Verwaltungsratsbeschlüsse



Die Statuten einer Aktiengesellschaft



- Inhalt
 - absolut notwendiger Statuteninhalt (Art. 626 OR; siehe Folie 87)
 - bedingt notwendiger Statuteninhalt (Art. 627 OR)
 - fakultativer Statuteninhalt

- Festlegung/Änderung der Statuten durch die Gründer bzw. die Generalversammlung (Art. 629, 698 Abs. 2 Ziff. 1 OR; Folie 88)

- Schranken: zwingendes Recht, insbesondere die aktienrechtlichen und allgemeinen rechtlichen Grundprinzipien (Gleichbehandlungsgebot, Sachlichkeitsgebot, Rechtsmissbrauchsverbot) (siehe Art. 706 Abs. 2 und Art. 717 Abs. 2 OR, Art. 2 Abs. 2 ZGB)

- Auslegung der Statuten



- Sitz der Gesellschaft (Art. 626 Ziff. 1 OR)
 - freie Wahl des Gesellschaftssitzes
 - Bedeutung für den Gerichtsstand (Zivilprozessrecht) und das anwendbare Recht (entsprechend dem internationalprivatrechtlichen Inkorporationsprinzip)

- Zweck der Gesellschaft (Art. 626 Ziff. 2 OR)
 - Grenze der Handlungsfähigkeit, insbesondere des Inhalts von Generalversammlungsbeschlüssen (siehe Art. 706 Abs. 2 Ziff. 1 OR)
 - Bedeutung für den (gesetzlichen) Umfang der Vertretungsbefugnis und der Vertretungsmacht (Art. 718a Abs. 1 OR)
 - Bedeutung im Zusammenhang mit der Vinkulierung nicht börsenkotierter Namenaktien (siehe Art. 685b Abs. 1 und 2 OR)
 - Verhältnis zur Unterscheidung von wirtschaftlichem und nicht-wirtschaftlichem Zweck
 - Verhältnis zum Gesellschaftsinteresse (vgl. Art. 717 Abs. 1 OR)

Festlegung und Änderung der Statuten durch die Gründer bzw. die Generalversammlung



- Festlegung der Statuten im Rahmen der Errichtung der Aktiengesellschaft (Folien 89 ff.)
- Statutenänderungen
 - Zuständigkeit der Generalversammlung (Art. 698 Abs. 2 Ziff. 1 OR), die jedoch nicht mittels statutarischer Regelungen in die unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrates eingreifen darf (siehe Art. 716a Abs. 1 OR)
 - Beschlussfassungsquorum (Art. 703 f. OR)
 - Erfordernis der öffentlichen Beurkundung und der Eintragung im Handelsregister (Art. 647 OR)
 - Zeitpunkt der Wirksamkeit: grundsätzlich mit der Eintragung im Handelsregister (siehe Art. 932 OR)
 - Anfechtbarkeit gesetzwidriger Statutenänderungsbeschlüsse (Art. 706 OR)



- Stadien des Gründungsvorgangs: Errichtung und Entstehung
- Errichtung (siehe im Einzelnen Art. 43 f. HRegV)
 - personelle Voraussetzungen: Zahl und rechtliche Eigenschaft der Gründer (Art. 625 OR)
 - Festlegung der Statuten (Art. 629 Abs. 1 OR), praktisch meist vorgeprüft durch das Handelsregisteramt (inkl. Firmenrecherche)
 - Zeichnung sämtlicher Aktien und Liberierung des Aktienkapitals (Art. 630, 632 ff. OR)
 - Bestellung der Organe (Art. 629 Abs. 1 OR)
 - Feststellungen der Gründungsversammlung in einem öffentlich beurkundeten Errichtungsakt (Art. 629 OR)
 - Beschlüsse des Verwaltungsrates: Konstituierung (siehe Art. 712 OR), Zeichnungsberechtigung (siehe Art. 720 OR), Domizil



➤ Entstehung

- Anmeldung zur Eintragung ins Handelsregister (Art. 43 HRegV)
- Prüfung des Eintragungsgesuchs durch den Handelsregisterführer (Art. 940 OR, Art. 28 und 32 HRegV; siehe Folien 37 f.)
- Erwerb der Rechtspersönlichkeit mit der Eintragung ins Handelsregister (Art. 643 Abs. 1 und 2 OR)

➤ Rechtshandlungen für die werdende Gesellschaft

- Vertretung der Mitgesellschafter als einfache Gesellschaft (siehe Art. 645 Abs. 1 OR)
- Handeln im Namen der werdenden Gesellschaft (Art. 645 Abs. 2 OR)



- formalisierte Gründung im Vergleich zur grundsätzlich rein vertraglichen Entstehung der Personengesellschaften
 - Schaffung eines dauerhaften, von den Mitgliedern unabhängigen Rechtsträgers
 - Ausschluss der persönlichen Haftung, Sicherstellung der Aufbringung des Gesellschaftskapitals

- praktische Hinweise:
 - www.gruenden.ch, "Die Gründungsplattform des Kantons Zürich"
 - Robert Meier: Die Aktiengesellschaft. Ein Rechtshandbuch für die praktische Arbeit in der schweizerischen Aktiengesellschaft (3. Aufl., Zürich 2005)